Der hauswirtschaftliche Unterricht in der Volksschule

Autor(en): **Bähler, E. L.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **24/1938 (1938)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-38732

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerischen Lehrervereins herausgegeben wird, liegen bereits drei Ausgaben vor. Zu den zwei Ausgaben von 1936 und 1937 mit sechzehn Bildern kommt die Ausgabe 1938 mit vier Bildern. Das Schulwandbilderwerk gibt neben dem pädagogischen Zweck, dem es dient, dem einheimischen Künstler die Gelegenheit, mit der heranwachsenden *Jugend* in Verbindung zu kommen, damit Impulse des Beurteilens des künstlerischen Verständnisses in ihr weckend, die über die Schule hinausreichen.

Vertreter der Erziehungsdirektoren-Konferenz in der interkantonalen Kommission für das schweizerische Schulwandbilderwerk ist Erziehungsdirektor *W. Hilfiker-Baselland/Liestal.*

14. Der hauswirtschaftliche Unterricht in der Volksschule.

Im Jahre 1918 wandten sich der schweizerische Lehrerinnenverein, der schweizerische Arbeitslehrerinnenverein und der schweizerische Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnenverein an die Konferenz mit dem Gesuche, „die Erziehungsdirektoren-Konferenz möge Mittel und Wege prüfen, wie dem Obligatorium des hauswirtschaftlichen Unterrichtes die Wege geebnet werden können". Da der Entscheid, ob der hauswirtschaftliche Unterricht insbesondere als Obligatorium in den Schulen einzuführen sei, in die Kompetenz der Kantone fällt, konnte die Konferenz zu der Lösung der Frage, deren Bedeutung sie ohne weiteres anerkannte und würdigte, keine andere Stellung einnehmen als eine Empfehlung an die Kantone, sich der Sache anzunehmen.

Was nun die *Kantone* in dieser Angelegenheit leisteten, zeigt ausführlich die einleitende Arbeit des Archivbandes 1937. In dieser Arbeit sind die Wege dargestellt, welche die Kantone zur Erreichung des Zieles, für einen hauswirtschaftlichen Unterricht, vorab an der Volksschule zu sorgen, einschlugen.[1]) Wir können uns daher jedes weitere Wort sparen. Auch der *Bund* hat durch seine Gesetzgebung über das berufliche und hauswirtschaftliche Fortbildungsschulwesen in den letzten Jahren und durch Subventionierung der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, sofern sie in ihrem Lehrprogramm den Anforderungen des Bundes genügen, und der Ausbildung von Lehrkräften seinen erheblichen Beitrag zur Lösung dieser Frage geleistet.

---

[1]) Archiv 1937, Der hauswirtschaftliche Unterricht in der schweizerischen Volksschule (Primar- und Sekundarschule) von Dr. E. L. Bähler.